

Richtlinien der Doktorats-Studienprogrammleitung für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (SPL 40) zu kumulativen Dissertationen

DoktorandInnen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien können ihre Forschungsleistung sowohl in der Form einer Monographie als auch in Form einer kumulativen Dissertation, d.h. einer Sammlung von Publikationen mit verbindender Fragestellung, zur Begutachtung einreichen. Eine kumulative Dissertation muss dabei in ihrer Gesamtheit dem wissenschaftlichen Beitrag einer Dissertation in der Form einer Monographie entsprechen. Zu Betonen ist, dass die Publikation in – auch renommierten – Fachzeitschriften in keiner Weise das Urteil der GutachterInnen, die die kumulative Dissertation in ihrer Gesamtheit zu beurteilen haben, präjudiziert.

Die Studienpräses hat Leitlinien für kumulative Dissertationen erstellt (s. <http://bit.ly/K5Tvne>) sowie die zuständigen Studienprogrammleitungen aufgefordert, spezifischere und studienrechtlich verbindliche Richtlinien für ihre Bereiche aufzustellen. Vor diesem Hintergrund hat die Doktorats-Studienprogrammleitung für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften bestehend aus Prof. Birgit Sauer, Prof. Franz Kolland, Prof. Katharine Sarikakis, Prof. Sabine Strasser und Prof. Tatjana Thelen nach intensiver Diskussion mit der Studienkonferenz und den Doktorats-Beiräten folgende Richtlinien beschlossen:

1) Umfassende Diskussion des Forschungsbeitrags

Neben den Publikationen muss eine kumulative Dissertation eine umfassende Diskussion über zentrale Punkte der Forschungsarbeit beinhalten. Diese Diskussion stellt einen essentiellen Bestandteil der Dissertation dar, da sie die Fähigkeit der Doktorandin / des Doktoranden widerspiegelt, das behandelte Thema der Dissertation in seiner vollen Breite darzustellen und zu reflektieren. Die Diskussion ist damit auch eine wichtige Grundlage für die abschließende Beurteilung der Dissertation, insbesondere, wenn Beiträge mit Ko-AutorInnen verfasst worden sind.

Die Diskussion muss in der verpflichtenden Einleitung, in Überleitungen zwischen den Publikationen sowie einem Schlusskapitel (Conclusio) geführt werden. Folgende Punkte sollen in dieser umfassenden Diskussion behandelt werden:

- Darlegung und Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Forschung im gewählten Themengebiet,
- Begründung und Diskussion der Forschungsfrage, die die einzelnen Publikationen verbindet,
- Darstellung und kritische Diskussion des gewählten Forschungs- und theoretischen Ansatzes,
- Erläuterung und Problematisierung des methodischen Vorgehens,
- Diskussion der zentralen Ergebnisse der Forschung,
- Beitrag der eigenen Forschung für die Debatte in der jeweiligen Disziplin.

Diese Diskussion muss einen Umfang von mindestens 50 Seiten aufweisen, wobei hierbei die Formatvorschriften für Dissertationen der Universität Wien zur Anwendung kommen.

2) Vier Beiträge, zumindest einer auf Englisch

Kumulative Dissertationen müssen wegen ihrer Signalwirkung hohen Ansprüchen genügen. Sie müssen aus diesem Grund folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Eine kumulative Dissertation muss aus mindestens vier wissenschaftlichen Beiträgen bestehen. Mindestens drei dieser Beiträge müssen für international ausgerichtete, peer-reviewte Fachzeitschriften (double blind) bestimmt sein. Die vier Beiträge müssen folgenden Publikationsstatus aufweisen:

- Drei zur Publikation angenommene Beiträge,
- Ein zur Begutachtung angenommener Beitrag.¹

Einer der drei zur Publikation angenommenen Beiträge kann in der Form eines Buchbeitrags vorliegen. Mindestens einer der vier Beiträge muss auf Englisch verfasst worden sein.

Ob eine Fachzeitschrift den Qualitätsanforderungen entspricht, ist mit der zuständigen Studienprogrammleitung abzuklären. SSCI-gerankte Fachzeitschriften entsprechen diesen Kriterien in der Regel. Beiträge in diesen sowie in renommierten Verlagen sind auf jeden Fall zu empfehlen.

3) AutorInnenschaft

Alle Beiträge können mit Ko-AutorInnen verfasst werden. Begründet wird dies dadurch, dass in manchen Bereichen ein starke Tendenz zu Ko-AutorInnenschaften festzustellen ist. Darüber hinaus kann die Eigenleistung der Doktorandin / des Doktoranden durch die verpflichtende, eigenständig verfasste Diskussion über das Forschungsthema (s.o.) im Rahmen der Begutachtung ausreichend festgestellt werden. Das Einverständnis der Ko-AutorInnen für die Verwendung der Texte in der kumulativen Dissertation muss der Dissertation beigelegt werden. Sollte jedoch die Anzahl der Ko-AutorInnen bei zwei Beiträgen mehr als drei sein, erhöht sich die Mindestanzahl der zur Publikation angenommenen Beiträge für die kumulative Dissertation auf insgesamt vier.

Auch DissertationsbetreuerInnen können Ko-AutorInnen sein. In diesem Fall ist es jedoch ausgeschlossen, dass BetreuerInnen auch als GutachterInnen der kumulativen Dissertation fungieren.

4) Rechtzeitige Festlegung der Form der Dissertation

Das Verfassen einer kumulativen Dissertation bedarf der Zustimmung des/der BetreuerIn. Da eine kumulative Dissertation eine andere Planung erfordert, sollte schon möglichst früh mit der Betreuerin/dem Betreuer bzw. den BetreuerInnen die Form der Abschlussarbeit besprochen und in der Dissertationsvereinbarung festgehalten werden. Sollte sich erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass eine kumulative Dissertation angestrebt wird, muss dies im Rahmen eines Fortschrittsberichts dokumentiert werden, um nachträgliche Unklarheiten zu vermeiden.

¹ Beitrag zur Begutachtung angenommen, oder Begutachtungsergebnis „minor revision“, „major revision“ oder „revise & resubmit“). Dass ein Beitrag angenommen ist, muss in schriftlicher Form dokumentiert werden.

5) Prüfung der Erfüllung der Voraussetzung

Die zuständige D-SPL prüft vor der Einreichung der Dissertation auf der Grundlage einer schriftlichen Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin, ob die vorgelegte Schrift den o.a. Kriterien genügt.

6) Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten am 3.12.2012 in Kraft und gelten für alle Dissertationsprojekte, die nach diesem Datum genehmigt werden. Für kumulative Dissertationen von DoktorandInnen, deren Thema schon vor diesem Datum genehmigt worden ist, gelten die bisherigen disziplinspezifischen Regeln. Sollten solche Regeln nicht vorliegen, müssen die Kriterien für die kumulative Dissertation mit den BetreuerInnen und der zuständigen D-SPL abgeklärt werden.